

DAS - 100.000.000€ - 8 Jahre - KNAPPENSEE - KOMPLOTT

Zu unserer Verblüffung hat uns das VG Dresden erklärt , das wir von den Sperrmaßnahmen nicht Betroffene sind ,da unsere Interessen mit dem Sperrbereich nicht berührt werden. Wir vertreten die Camper und Siedler ,die den See sei 1953 zur Erholung und zum Schwimmen nutzten, die Angler die nicht mehr angeln und Segler die nicht segeln dürfen und wir vertreten laut Satzung die grundsätzlichen Belange des Naturschutzes am See.

Als der Vertreter der LMBV in Lohsa 2010 die „Sanierung“ des Knappensees verkündete haben alle Zweifler an der Sinnhaftigkeit dieser Arbeiten und deren konsequente Gegner,also auch wir, folgenschwere Irrtümer begangen. Wir haben uns intensiv mit dem technisch irrwitzigen Projekt auseinandergesetzt und versucht mit Fakten dessen Stopp,bis zum Anrufen des „Geotechnischen Beirates“ zu erwirken . Von Bundes-und Landesregierung ,Landrat, von Sächsischem Oberbergamt und LMBV ,sowie deren Ingenieurbüros haben wir immer wieder die gleichen substanzlosen Sätze lesen müssen. Wir konnten nicht fassen , das viele geotechnische Spitzenkräfte Deutschlands diesen Unfug gebilligt haben. Grund dafür sind staatliche Entscheidungen mit letztlich 100Mio. € Knappensee-Bausumme wie folgt :

1. Regierungsentscheidung

Mitte der 90er Jahre werden per Beschluß die Pumpen für die Absenkung des Grundwassers im Lausitzer Revier abgeschaltet um den Grundwasserpegel wieder auf Selbstregulierung zu stellen. Damit wurde der Grundwasser-Wiederanstieg ausgelöst.

2. Regierungsentscheidung

Aufgelegt wurde ein staatliches Hunderte - Millionen -Euro-Programm,das die Folgen dieser 1.Entscheidung mindern sollte. Immerhin sind im Revier 20.000 ha gesperrt,ein Desaster. Schäden sind zur Regulierung bei der LMBV zu beantragen. Die Beweislast liegt beim Geschädigten ,eine Staats - Gaunerei sondergleichen. Niemand kann alles voraussehen , aber sich per Gesetz aus der Verantwortung der eigenen Staatsentscheidung Nr.1 zu mogeln, ist einfach unglaublich und nicht anders zu bewerten.

3. Regierungsentscheidung

Schaffung rechtlicher Grundlagen im Zusammenhang mit der Polizeiverordnung durch die z.B. für Sachsen gültige „Sächsische Hohlraum -VO“, mit Mißbrauch der Gefahrenabwehr durch das SOBA.

4. Regierungsentscheidung

Für die Sanierung des Knappensees stand mit dem „ Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau I Werminghoff (Knappenrode) „ von 2004 fest . Diese gesetzliche Grundlage ist nach wie vor gültig. Die darin enthaltene Kartierung der verbliebenen Gefahrenbereiche Graureihersee und Inseln sind eindeutig und haben nichts mit der gegenwärtigen Planung zu tun ,die dazu im Widerspruch steht.Dieses Plan- Dokument wird regierungsseitig negiert. Die Grundlagen des vorliegenden LMBV-Projektes vom April 2013, Nr : 712.002 TO 050, sind danach ungültig,falsch bzw. nicht vorhanden oder manipuliert.

5. Regierungsentscheidung

Um die vom Bund und den Ländern bereitgestellten Millionen zu verteilen , schließen diese Zwei sogenannte Verwaltungsabkommen (VA) ab ,die etwa 4-5 Jahre laufen. Einzige Grundlage des gesamten Projektes „Knappensee“ ist der Grundwasser – Wiederanstieg im Lausitzer Revier laut viertem ergänzendem VA zum VA V vom 09.10.2012 . Wie der „Knappensee“ in die Objektliste dieses VA gelangt ist ,wissen nur die beteiligten Steuergeldverschwender. Dies sind das Bundesfinanzministerium und die sächsische Landesregierung .

6.Regierungsentscheidung

Für die Realisierung der Maßnahmen ist auf Grund der Gesetze zur „Gefahrenabwehr“ in Sachsen das SOBA zuständig und dieses gibt der LMBV mittels einer „Polizeivereinbarung“ vom 05.12.2012/16.01.2013 unser Steuergeld für deren Umsetzung .

7. Regierungsentscheidung

Auf Grund äusserst schwacher Finanzausstattung im VA bis 2017 (Bundesanzeiger vom 07.03.2013),ist eine zügige Arbeit am Knappensee technisch unmöglich. Die sächsische Regierung hat somit die geplante 8-jährige „Bauzeit“ zu verantworten . Die Unfähigkeit ,ein seit etwa dem Jahr 1953 touristisch genutzten See mit sinnvoller ,schonender ,Technologie nachträglich nutzerfreundlich umzugestalten , ist beispiellos und sollte strafrechtlich geprüft werden.

Fazit:

Da der Grundwasserwideranstieg für den Knappensee nicht existent ist ,ist sowohl das VA IV/V als auch die Vereinbarung zwischen SOBA und LMBV ungültig. Der Grundwasserwideranstieg ist etwa seit 1960 abgeschlossen und dies ist wissenschaftlich und behördlich dokumentiert .

Um die „Gefahrenabwehr“zu Begründen ,muß die Grube WERMINGHOFF I aus dem Bergrecht entlassen sein und ein Grundstückseigentümer muß eine entsprechende Gefahr angezeigt haben. Diese Dokumente liegen nicht vor. Damit entfällt auch so jegliche polizeigesetzliche Grundlage für diese Maßnahme.

Die Auswirkungen von Rütteldruck-Dämmen auf den Grundwasserstrom ,der durch diese gestaut wird ,sind nicht geklärt. Die großflächige Zerstörung der Struktur des Seegrundes kann eine Versauerung des Sees zur Folge haben.

Zu den 12 Bauabschnitten liegen erst für 4 Ausführungsplanungen vor, so das eine Straffung der Bauzeit und damit Einsparungen nicht erreichbar sind.Auf Grund der Abhängigkeit des Baubeginns vom Seewasserpegel sind auch andere Planvarianten unerlässlich ,da es um die Verkürzung der Sperrzeit für den See und deren Nutzer geht geht. Der Vorbereitungsstand des Großvorhabens ist völlig unzureichend. Ein Projektkontrolle durch einen unabhängigen Controller ist nicht vorgesehen. Die Steuergeldverschwender kontrollieren sich selbst.

Jedes Tagebaurestloch ist einmalig. Dieser Grundsatz der Geotechnik wurde für die Vorbereitung des jetzigen Planes mißachtet. Es wird von Seiten der Planer , in unwissenschaftlicher Manier, eine Vergleichbarkeit verschiedener Reviergebiete als grundlegend beschrieben und somit eine unwissenschaftliche Scheingefahr dargestellt.

Wir haben nachgewiesen ,das die Geometrie der Knappenseeufer Rutschungen unmöglich macht ,das die gesamte geotechnische Problematik der Kippensetzung mit Verfestigung in der ARGE-Begründung keine Rolle spielt und wir haben nachgewiesen,das der Uferbereich durch unzählige Baumaßnahmen mit Initialen verfestigt wurde. Zum Schluß wurden uns „ neue Erkenntnisse „ erklärt. ***Der Sand am Ufer rutscht danach von selbst, einfach so, von dem Grundwasseranstieg ,der schon seit 1960 abgeschlossen ist.***

Nicht ein Dokument wurde von der ARGE zu deren „neuen Erkenntnissen“ vorgelegt.